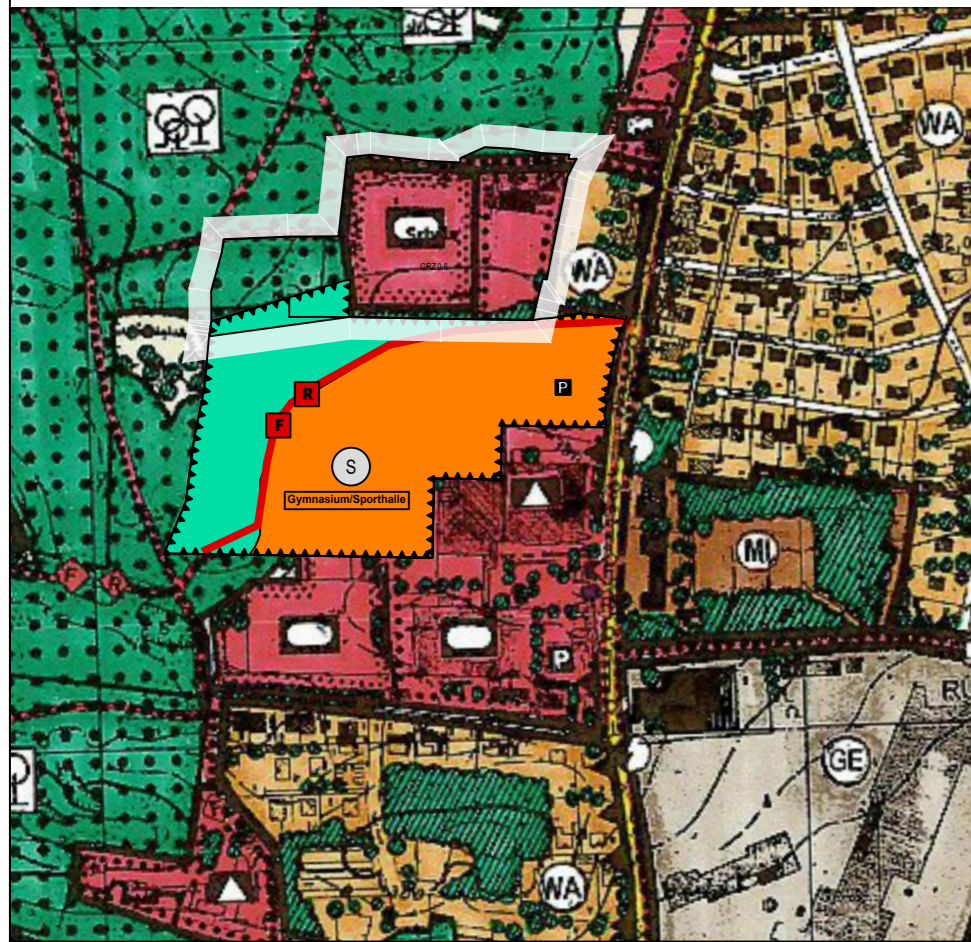
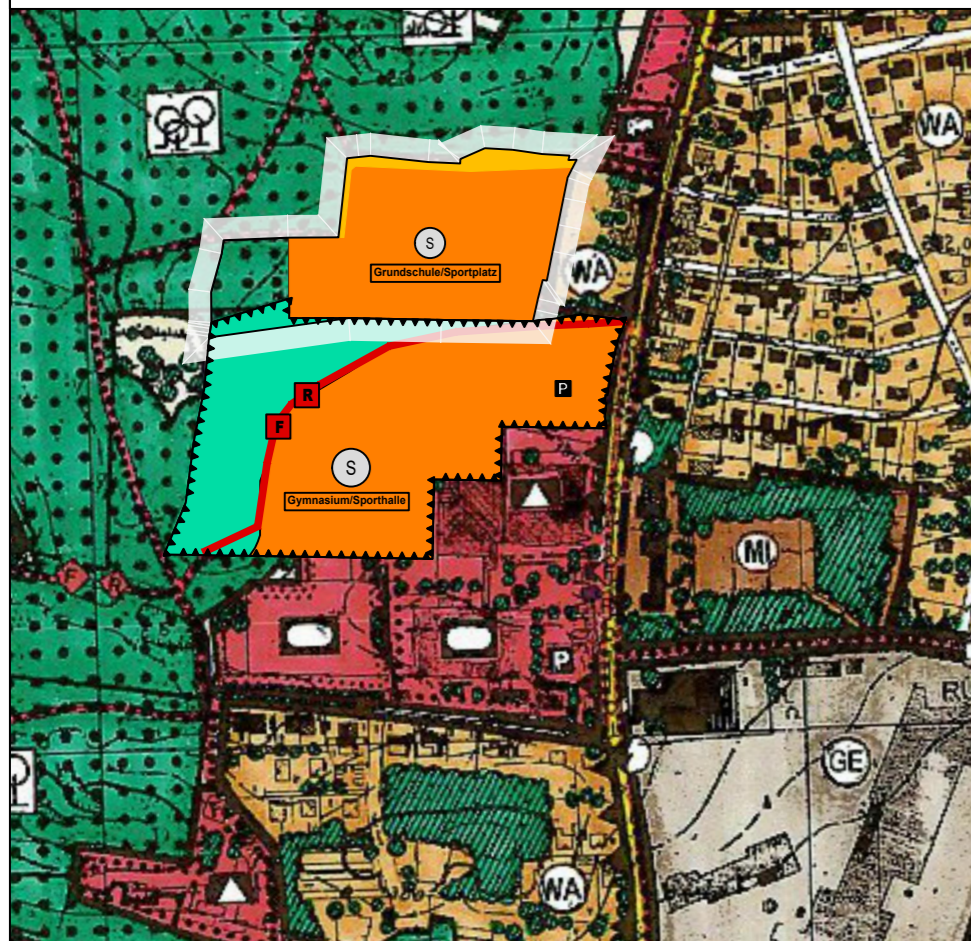


Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Spardorf in der Fassung der 7. Änderung



Ausschnitt zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplans "Sondergebiet Grundschule/Sportplatz"



Legende

Art der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet / reines Wohngebiet
- Mischgebiet / Dorfgebiet
- Gewerbegebiet
- Sondergebiet mit Zweckbestimmung
 - Grundschule/Sportplatz
 - Gymnasium/Sporthalle

Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche und Gebäude für kirchliche Zwecke
- Gebäude für soziale Zwecke: Kindergarten
- Feuerwehr
- Flächen für Sportanlagen

Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge

- Hauptverkehrsstraße mit Baubeschränkungszone und Ortsdurchfahrtsgrenze (St = Staatsstraße, Kr = Kreisstraße)
- Gemeindeverbindungsstraße
- Ruhender Verkehr, öffentliche Parkfläche
- Fußweg / Wanderweg
- Radweg

Ver- und Entsorgungsanlagen

- Umformerstation
- Abwasseranlage: RÜB - Regenüberlaufbecken, RÜ - Regenüberlauf

Flächen für die Forstwirtschaft

- Wald
- Förderung des Laubholzanteiles durch Erhalt der naturnahen Laubholzverjüngung

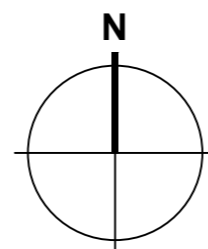
Sonstige wertvolle Bereiche

- Hecken, Feldgehölze, Ufergehölze
- Einzelbaum, Baumgruppe, -reihen

Umweltschutz

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Hinweis auf Lärmschutzproblematik im Bestand (Wohnen neben Gewerbe, Wohnen an stark befahrenen Straßen)

Grenze Änderungsbereich



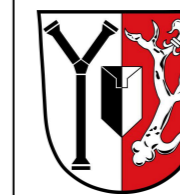
M 1:5.000

0 50 100 200 300 400 500 m

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung 2018

VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Spardorf hat in der Sitzung vom 16.03.2021 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. S-23 „Schulzentrum“, 5. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.06.2021 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.08.2021 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.08.2021 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 4) Zu dem Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 5) Der Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 6) Die Gemeinde Spardorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.
Spardorf, den
..... (Siegel)
..... (1. Bürgermeister)
- 7) Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die 8. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom2021 AZ/...../ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- 8) Ausgefertigt
Spardorf, den
..... (Siegel)
..... (1. Bürgermeister)
- 9) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Spardorf, den
..... (Siegel)
..... (1. Bürgermeister)



Gemeinde Spardorf
Erlanger Straße 40
91080 Spardorf

Flächennutzungsplan, 8. Änderung im Parallelverfahren zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 23/1 "Sondergebiet Grundschule/Sportplatz"

Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A3	12.08.2021	06.08.2021	1058-F-1

TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB
Peter Markert, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt
Matthias Fleischhauer, Stadtplaner
Adrian Merdes, Stadtplaner

Bearbeitung:
Rainer Brähm
Nicolas Schmetter

Pillenreuther Str. 34
90459 Nürnberg

Tel. (0911) 999876-0
Fax (0911) 999876-54

Amtsgericht Nürnberg PR 286
USI-IdNr. DE315889497

info@tb-markert.de
https://www.tb-markert.de

Planfassung:
Vorentwurf

TB MARKERT
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten